



Satzungsgemäße Pflichten der Ortsgruppen gegenüber dem Bezirk

Statistischer Jahresbericht 2017

15.01.2018

Im zuweilen auch so genannten „technischen Bericht“ wird u.a. erfasst, wie viele Prüfungen im vergangenen Jahr durchgeführt wurden und welche Gerätschaften in der Gliederung (z.B. Erste-Hilfe-Kästen) vorgehalten werden. Von einigen Punkten hängt die Zahlung von Versicherungsbeiträgen ab (z.B. Nichtmitglieder in Anfängerschwimmkursen).

WICHTIG: Alle drei Statistiken werden ausschließlich online über das vom Präsidium bereitgestellte Web-Portal erstellt und abgegeben. Die zugehörigen Informationen nebst Gebrauchsanweisungen findet ihr auf den Web-Seiten des Präsidiums

Mitgliederstatistik 2017

15.01.2018

Die Mitgliederstatistik gibt die Anzahl der Mitglieder und die Verteilung auf die Altersgruppen, Erwachsene und Jugendliche etc. wieder. Sie muss übereinstimmen mit der ...

Beitragsabrechnung 2017

15.01.2018

Aus der Beitragsabrechnung ergibt sich die Verteilung der Mitglieder auf Einzel- oder Familienmitgliedschaft und (wichtig!) die Zahlungsverpflichtung der Ortsgruppe gegenüber Bezirk, Landesverband und Präsidium. Hieraus geht ggf. die Pflicht zur Nachzahlung für 2017 hervor. Ebenfalls werden auf der Grundlage der Zahlen aus 2017 die beiden Beitragsraten für das Jahr 2018 berechnet.

Restbeitragszahlung 2017

14.02.2018

Sofern im Beitragsjahr 2017 neue Mitglieder aufgenommen wurden, ergibt sich eine Nachzahlung (s.o.). Im Jahr 2017 ausgetretene Mitglieder waren noch beitragspflichtig.

Beitragsanteile 2018 – 1. Rate

01.03.2018

Aus der Beitragsabrechnung 2017 ergeben sich die beiden Raten für 2018 jeweils zur Hälfte. Der Bezirk soll am jeweiligen Termin über das Geld verfügen können. Andernfalls gilt die Zahlung als nicht fristgerecht. Der Bezirk erstellt Beitragsrechnungen mit entspr. Fälligkeiten.

Beitragsanteile 2018 – 2. Rate

01.07.2018

s.o.

Jahreskassenabschluss / Bilanz 2017

30.09.2018

Die Ortsgruppen müssen gem. §15 Abs. 4 der Satzung des Bezirks ihre Abschlüsse nebst zugehörigen Anlagen dem Bezirk vorlegen. Hier genügt die Aufstellung, wie sie auch dem Finanzamt bei der Steuererklärung vorgelegt werden muss. Außer Kopierarbeit, fällt also kein erheblicher weiterer Aufwand an.

Protokoll der Ortsgruppentagung

Frist in der OG-Satzung

Vor allem dann, wenn in der Ortsgruppe Wahlen stattgefunden haben, müssen diese durch das Protokoll der OG-Tagung nachgewiesen sein. Andernfalls können die Vorstandsvertreter der Ortsgruppe kein Stimmrecht auf der Tagung des Bezirksrates 2018 erhalten. Jede Ortsgruppe kann **zwei** gewählte OG-Vorstandsmitglieder zur Bezirksratstagung entsenden.

Freistellungsbescheid des Finanzamts

gemäß Angaben des FA

Aus dem Freistellungsbescheid ergibt sich die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an Vereine generell. Jede DLRG-Gliederung sollte mindestens die besondere Förderungswürdigkeit (Gemeinnützigkeit) von ihrem Finanzamt bescheinigt haben.